



Laufacher

Amts- und Mitteilungsblatt



Nr. 49

5. Dezember 2025

67. Jahrgang

Eine-Welt-Verkauf

Samstag, 06. Dezember 2025 am Haus Nebenan

Am Nikolaustag bieten wir wieder fair gehandelte Produkte zum Verkauf an.

Unser Angebot umfasst u.a. Kaffee in ganzen Bohnen oder gemahlen, verschiedene Tees, getrocknete Mangos, Knabberereien und Knuspersnacks wie Erdnüsse und Popquins, sowie Schokolade in verschiedenen Varianten, Bonbons, Kekse und vieles mehr.

Von 8.00 bis 12.30 Uhr sind wir vor dem Haus Nebenan und freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Fair-Trade-Team der Gemeinde Laufach

**Wir sind
Fairtrade
Gemeinde**



**Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung
des Bebauungsplans „Frohnhofen Ortsmitte“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4
Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Bauleitplanverfahren
zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans
„Frohnhofen Ortsmitte“ in der Fassung vom 17. November 2025.**

1. Beschluss der Gemeinde Laufach:

Der Gemeinderat der Gemeinde Laufach hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Neuaufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans »Frohnhofen Ortsmitte« in der Gemarkung Laufach beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit dazugehöriger Begründung sowie der Begründung zur Vorprüfung des Einzelfalls (gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB) fand in der Zeit vom 02. April 2024 bis einschließlich zum 06. Mai 2024 statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Laufach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2025 die hierzu eingegangenen Hinweise, Stellungnahmen und Anregungen behandelt und sorgfältig abgewogen. Gleichzeitig wurde der Planentwurf des Büros BMA Bernd Müller Architekt + Stadtplaner aus 97851 Rothenfels einschließlich Begründung mit Datum 17.11.2025 genehmigt.

2. Verfahren:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Abs. 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 BauGB durchgeführt. Ferner wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

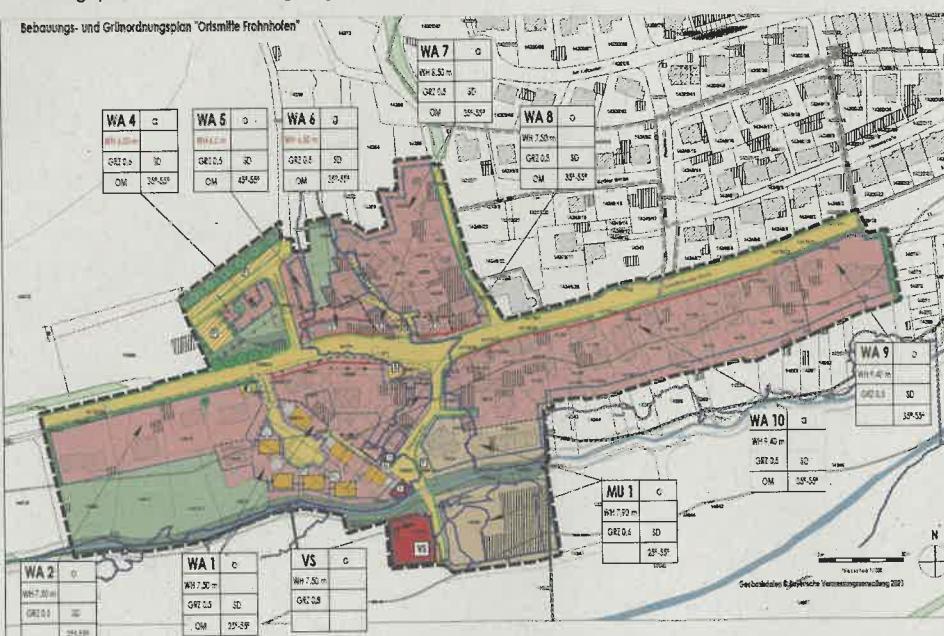
§ 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit der planungsrechtlichen Festsetzung für „Allgemeines Wohngebiet“ n. § 4 Baunutzungsverordnung“ in Verbindung mit „Urbanes Gebiet n. § 6a Baunutzungsverordnung. Die bauleitplanerischen Ziele der Gemeinde Laufach können der Begründung entnommen werden.

3. Anpassung des Flächennutzungsplans:

Dem bauleitplanerischen Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB kann derzeit nicht entsprochen werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, aber auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet wird durch den Bebauungsplan sichergestellt.

4. Geltungsbereich:

Die Gebietsgröße (=Geltungsbereich) beträgt rd. 5,5 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich:



5. Offenlage:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Begründung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Frohnhofen Ortsmitte“ in der Fassung vom 17. November 2025 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom Montag, den 15.12.2025 bis einschließlich Freitag, den 30.01.2026 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Laufach unter <https://www.laufach.de/bauenundwirtschaft/bauenundwohnen/bebauungspla...>

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auf der Internetseite für Bebauungspläne und Bauleitplanverfahren unter <http://bplan.laufach.de> abrufbar.

Des Weiteren liegen die Verfahrensunterlagen im Rathaus (Neubau) Laufach, Raiffeisengasse 4 63846 Laufach, Aufgabenbereich Planen und Bauen im Dachgeschoss, Zimmer R2-11 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der barrierefreie Zugang zu den Verfahrensunterlagen wird durch zusätzliche Auslegung im Zimmer R2-04 sicher gestellt.

6. Möglichkeiten der Stellungnahme:

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach §47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Stellungnahmen können auch elektronisch per E-Mail an info@laufach.de übermittelt werden. Als Betreff geben Sie bitte an: „Frohnhofen Ortsmitte“.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

7. Zur Offenlage bereit liegende Unterlagen:

Die Offenlage zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ortsmitte Frohnhofen“ umfasst folgende Unterlagen:

- Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans
- Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan
- Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Laufach vom 08. März 2024
- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Laufach vom 14.06.2021
- Auslegungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Laufach vom 29.01.2024
- Auslegungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Laufach vom 24.11.2025
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

8. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Laufach, 05.12.2025

gez.